



Landesinnungsverband Schornsteinfegerhandwerk Hessen

Energieausweis jetzt auch für neuere Häuser notwendig

Hessischer Schornsteinfegerverband rät zu bedarfsorientierten Energieausweisen

Mainz, Bebra, 05. September 2008 – Seit dem 1. Juli ist der Energiepass für Häuser Pflicht, die vor 1965 gebaut wurden. Alle neueren Gebäude müssen ab Januar 2009 über diesen Ausweis verfügen. Wer noch keinen Energiepass beantragt hat, dem empfiehlt der Landesinnungsverband Schornsteinfegerhandwerk Hessen (LIV), gleich einen bedarfsorientierten Energiepass zu nehmen, weil er aussagekräftiger ist als der verbrauchsorientierte Energiepass. Ausgestellt werden können die Ausweise von Architekten, Ingenieuren, Technikern, Ablesediensten, Gasversorgern und Schornsteinfegern mit einer Zusatzqualifikation zum zertifizierten Energieberater.

Haus- und Wohnungsbesitzer haben bis 1. Oktober noch die Wahl zwischen einem verbrauchs- oder einem bedarfsorientierten Energiepass. Axel Scharr, stellvertretender Vorsitzender des LIV Hessen, rät zum bedarfsorientierten Ausweis: „Der ist hochwertiger, weil er gute Ansätze für Energieeinsparungen liefert und ohne Verbrauchsdaten, die bisweilen aufwändig beschafft werden müssen, auskommt.“ Beim verbrauchsorientierten Ausweis benötigen die Eigentümer die Verbrauchsdaten der vergangenen drei Jahre. Bei Mieterwechseln sind diese Daten oft aber nur mühevoll zu besorgen. Ein Bedarfsausweis kommt ohne die Verbrauchsdaten aus, denn der Schornsteinfeger berechnet normgerecht, wie viel Energie benötigt wird, um eine Wohnung oder ein Haus auf 19 Grad zu erwärmen.

Schornsteinfeger sind nach Ansicht von Scharr für diese Aufgabe prädestiniert, weil sie die Heizungsanlagen der Gebäude und die Gebäude selbst am besten kennen. „Wir können deshalb optimale Modernisierungsvorschläge machen und den Besitzern empfehlen, welche energiesparenden Maßnahmen sinnvoll und welche überflüssig sind.“

Der Energiepass gilt zehn Jahre. Nimmt ein Hauseigentümer allerdings zwischenzeitlich Veränderungen vor, so sollte er die Gelegenheit nutzen

und sich einen neuen Pass ausstellen lassen. Scharr empfiehlt Hauseigentümern, mit einem guten Energiepass zu werben. „Gut wäre, wenn der Hauseigentümer den Energiepass in seinem Haus aushängt und so ganz offen bei Mietern und potenziellen Mietern für sein energiesparendes Haus wirbt.“ Auch beim Verkauf eines Hauses steige der Wert, wenn der Energiepass positive Daten aufweist.

Der LIV Hessen rät ab von verbrauchsorientierten Energiepässen, die im Internet für 15 Euro beantragt werden können: „Leider ist bei den Billigangeboten im Internet nicht gesagt, dass der Energieausweis überhaupt gültig ist, da diese nicht über die zulässigen Daten verfügen. Die Herausgabe dieser Daten erfordert die Einverständniserklärung aller Mieter. Somit fehlt solchen Angeboten oftmals die nötige Plausibilität und damit die rechtliche Grundlage“, so Scharr.

Informationen rund um den Energiepass – von der Antragsstellung bis zu den Kosten – gibt es unter:

<http://www.sienergium.de/energieausweis-vermieter.html>

Über den Landesinnungsverband Hessen (LIV)

Der Landesinnungsverband für das Schornsteinfegerhandwerk Hessen besteht aus den drei Innungen Kassel, Rhein-Main und Darmstadt mit insgesamt rund 570 Schornsteinfegerbetrieben und 1140 Schornsteinfegern. Von diesen sind 350 zertifizierte Energieberater, die sich der Energieberatungs- und Marketinggesellschaft Sienergium GmbH angeschlossen haben und einen Energieausweis ausstellen können.

Weitere Informationen unter

<http://www.sienergium.de>

<http://www.myschornsteinfeger.de/?nav=he>